



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2017

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schonzeit des Waschbären

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass mit der Novelle der Jagdverordnung die Jagd- und Schonzeiten modernsten wissenschaftlichen und insbesondere wildbiologischen Erkenntnissen angepasst wurden, um einen gerechten Ausgleich zwischen Interessen der Jagd, der Jagdrechtsinhaber, der Landwirtschaft, des Natur- und Artenschutzes, des Tierschutzes sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen herzustellen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die in der aktuellen hessischen Jagdverordnung festgelegte Schonzeit für Waschbären vom 1. März bis 31. Juli der Rechtssicherheit dient, da sie den im Bundesjagdgesetz § 22 Abs. 4 geregelten Schutz der Elterntiere während der Aufzuchtzeit der Jungtiere konkretisiert. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, grundsätzlich an der derzeit festgelegten Schonzeit festzuhalten, damit der Schutz während der Aufzuchtzeit gewährleistet ist. Auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Berlin und Saarland sind Schonzeiten für den Waschbär festgelegt.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, bei konkretem Bedarf im Rahmen von Einzelfallentscheidungen Ausnahmen von der Schonzeit festzulegen. Diese sollen bei erwiesener Störung des biologischen Gleichgewichts für einen fest definierten Zeitraum und unter entsprechender wissenschaftlicher Begleitung gelten. Er stellt zudem fest, dass auch während der Schonzeit eine wirksame Bekämpfung des Waschbären in urbanen Räumen und insbesondere Privatwohnungen möglich ist.
4. Aufgrund der Aufnahme des Waschbärs in die Liste der gebietsfremden invasiven Arten ist Hessen verpflichtet, Managementmaßnahmen durchzuführen und gegen eine weitere Verbreitung der aufgeführten Arten vorzugehen. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, an den Durchführungsbestimmungen und der Festsetzung von Managementmaßnahmen sowie entsprechenden Aktionsplänen auf nationaler Ebene aktiv mitzuwirken, um zügig klare Handlungsvorgaben für den Umgang mit dieser Tierart vorlegen zu können. Dies muss über jagdrechtliche Regelungen hinausgehen. Er begrüßt daher auch die bisherigen Initiativen des Landesbetriebes Hessen Forst sowie von einzelnen Kommunen, etwa der Städte Marburg und Kassel, die durch gezielte Informationen an die Bürgerinnen und Bürger dafür sorgen, dass ein sachgerechter Umgang mit Waschbären möglich ist und Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden. Er bittet die Landesregierung, die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines umfassenden Konzepts zum Umgang mit dem Waschbären im Sinne der EU-Richtlinie zu prüfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)